

Die Trierer Handschriften in Gent

von

Dr. H. KNAUS

Bibliotheksrat, Darmstadt

Dasz die Genter Universitätsbibliothek eine grözere Anzahl hochmittelalterliche Handschriften aus Trierer Klöstern besitzt, ist schon lange bekannt. Seit der Baron Jules de Saint Genois seinen Handschriftenkatalog¹ veröffentlicht und im Register allein unter dem Stichwort St. Maximin 26 Handschriften aus dieser Trierer Abtei verzeichnet hat, ist immer wieder von diesem Bestand und seiner Besitzgeschichte die Rede gewesen. Als Franz Xaver Kraus für seine geplante Edition der christlichen Inschriften der Rheinlande die belgischen Museen und Bibliotheken bereiste, besuchte er in Gent die « trefflich eingerichtete und in zuvorkommender Weise der Benutzung des Fremden erschlossene » Universitätsbibliothek, worüber er unter dem Titel « *Horae belgicae* » in den Bonner Jahrbüchern 1871 folgendermaszen berichtet hat : Die Genter Bibliothek « besitzt eine schöne Sammlung von Handschriften, welche aus der Abtei St. Maximin bei Trier stammen und infolge eines Irrtums bei der Restitution der in der Revolutionszeit nach Paris geschleppten Archivalien hierher verschleudert wurden ». Es folgt eine Aufzählung von 26 Handschriften mit Signaturen, kurzem Titel und ungefährer Datierung. Daran schlieszen sich nähere Angaben über vier dieser Handschriften, namentlich Auszüge aus Codex 528. Diese Handschrift des 10. Jahrhunderts enthält nämlich auszer Augustins Schrift *De Civitate dei* noch gewisse Epigramme oder Tituli, die ein Maximiner Mönch zu Wandgemälden des alten Kapitelsaals abgefasst hat. Während die Wandgemälde, wenn sie überhaupt ausgeführt und nicht etwa nur entworfen worden waren, längst verschwunden sind, hat man die allein in dem Genter Codex überlieferten Verse als kunstgeschichtliche Quelle mehrfach abgedruckt und interpretiert. Schon Kraus hat sie nicht nur in den Bonner Jahrbüchern, sondern auch im zweiten Band seiner Rheinischen Inschriften (II, 374) veröffentlicht.

Die von Kraus genannten 26 Nummern sind genau jene, die Saint Genois unter St. Maximin aufgeführt hat. So wird klar, dasz Kraus auf dem Katalog des Barons fuszt. Er hat ihn aber schlecht benutzt, sonst hätte er merken müssen, dasz dort (S. 322, 376, 377, 386, 387) auch noch Handschriften aus den Trierer Abteien St. Martin und St. Eucharius-Matthias verzeichnet sind, an denen er bei seinem allgemein auf Trier gerichteten Interesse nicht hätte vorübergehen sollen.

Der Nächste, der sich mit dem Bestand beschäftigte, der Trierer Stadtbibliothekar Max Keuffer, hatte es freilich nur auf Handschriften aus Maxi-

(1) *Catalogue méthodique et raisonné des manuscrits de la Bibliothèque de la ville et de l'université de Gand. Gent 1849-52.*

min abgesehen. Bei Darstellung der Maximiner Bibliotheksgeschichte² stützt er sich auf den Artikel von Kraus. Er zitiert wörtlich den Satz über den Irrtum bei der Restitution, bemerkt aber in einer Fußnote: « Nach Delisle sind sie [die 26 Maximiner Handschriften] von Gent seinerzeit käuflich erworben worden. » Keuffer hat die damit gegebene Spur leider nicht verfolgt, nicht einmal die Stelle zitiert, wo Delisle diese Bemerkung gemacht hat. Sie findet sich im Cabinet des manuscrits³ unter dem Stichwort « Saint-Maximin de Trèves » und lautet: « Il paraît que les manuscrits de ce monastère ont été vendus au poids et dispersés », eine Bemerkung, die von Saint Genois übernommen ist, dessen Katalog bei Nr. 455 (Tractatus St. Ambrosii super epistolas beati Pauli = Hs. 129) gewisse Schäden und Defekte vermerkt, wie sie wohl entstanden sind « à l'époque où les manuscrits de St. Maximin furent vendus au poids et dispersés ». Das klingt zwar nicht sonderlich exakt, aber auch nicht so, als wäre man in Gent der Meinung gewesen, die Codices seien aus einer integren Bibliothek beschlagnahmt und durch Fehlleitung nach Gent gebracht worden.

Trotzdem blieben die Historiker des Buchwesens auf dem einmal eingeschlagenen Wege und, als Ludwig Traube im Jahre 1902 über die « Bibliotheca Goerresiana » zu berichten hatte, also über die prachtvolle Handschriftensammlung Joseph von Görres, die viele wertvolle Codices aus St. Maximin enthielt und damals versteigert wurde, da kam er auch auf die Genter Handschriften gleicher Provenienz zu sprechen, ja Traube nannte auch den Namen eines für Handschriftenverschleppungen Hauptverantwortlichen, des Jean Baptiste Maugérard, dem er selbst einige Jahre später eine berühmt gewordene Untersuchung gewidmet hat. « In den Jahren 1802 und 1803 », so berichtet Traube⁴, « bereiste der damalige Regierungskommissär Maugérard die inzwischen säcularisierten Klöster der Trierer Gegend. Was er fand und in vollen Kisten nach Paris abliefern ließ, soweit es aus St. Maximin gekommen war, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Gent, wohin es 1815 infolge einer Verwechslung geriet ». Bei diesen Angaben sind Traube allerdings Zweifel aufgestiegen. Einmal entsprach die Qualität der Genter Handschriften nicht durchweg den Anforderungen Maugérards, der sich fast immer nur mit Erstklassigem abgegeben hat, doch konnte er hier, so folgert Traube, offenbar erst an zweiter Stelle, nämlich nach Joseph Görres, seine Wahl treffen. Zum anderen aber müßten die Genter Handschriften, wenn sie über Paris gelaufen wären, den bekannten roten Stempel der Bibliothèque nationale tragen. Darüber weist Traube nichts, wie er gerne gesteht (seine Anfrage war unbeantwortet geblieben), er glaubt jedoch mit Keuffer diesen Weg annehmen zu dürfen, zumal es dafür Analogiefälle gibt. Damit hat Traube zwar recht, doch verhält sich gerade der Fall, den er als Beleg anführt, ganz anders: Er beruft sich nämlich auf die Weingartner Handschriften, die « nach dem Pariser Frieden statt nach Fulda nach Darmstadt gelangt » seien. Nun sind

(2) Bücherei und Bücherwesen von St. Maximin im Mittelalter. In: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Trier 1899, S. 48 ff., besonders S. 63.

(3) II, 1874, S. 407.

(4) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 27 (1902), S. 739.

aber gerade die Darmstädter Weingartenses in Wahrheit nie in Paris gewesen.

Die Genter Trevirenses ebensowenig. Immerhin ist der Verdacht, sie könnten als Irrläufer nach Gent gekommen sein, nicht völlig aus der Luft gegriffen. Bei der Verschleppung von Handschriftenschatzen durch die siegreichen Franzosen war nicht nur das Rheinland, sondern auch Belgien schwer geschädigt worden. Als nun im Jahre 1815 Vertreter beider Staaten in Paris Rückforderungen erhoben, da war der belgische Vertreter, ein Genter Bibliothekar namens Pierre Lammens, viel erfolgreicher als sein preussischer Kollege Jakob Grimm. Er übertraf ihn hier an Sachkenntnis, denn er war in den Jahren 1795-96 der Sekretär jener Commission départementale, die Bücher, Manuskripte und Bilder aus den aufgehobenen Klöstern zu beschlagnahmen und eine Auswahl des Besten für Paris zu treffen hatte. Zwar konnte auch er von den angeforderten mehr als anderthalbtausend Handschriften nur einen Teil, nämlich 930 zurückerhalten, bekam aber zur Kompensation weitere 621 noch nicht inventarisierte Handschriften aus den Speichern der Bibliothèque nationale ausgeliefert. Nur bei der Rückforderung der Echternacher Handschriften, mit der er gleichfalls betraut war, blieb er erfolglos. Im übrigen aber brachte er auf zwei vierspännigen Transportwagen eine reiche Beute nach Brüssel zurück. Darunter befanden sich Hunderte von Handschriften rheinischer, insbesondere kölnischer Herkunft, was natürlich eine Schädigung der preussischen Ansprüche bedeutete. So erklärt sich etwa der umfangreiche Bestand der Königlichen Bibliothek in Brüssel an Kölner Handschriften. Sie besitzt zum Beispiel aus der Kölner Kartause St. Barbara mindestens 30 Handschriften, wahrscheinlich mehr ⁵.

Diese Verhältnisse waren Camille Gaspar und Frédéric Lyna unklar, als sie im Jahre 1937 den ersten Band des Katalogs der Brüsseler illuminierten Handschriften veröffentlichten ⁶. Sie beschrieben zum Beispiel als Nr. 128 (Ms 212 et 209) ein zweibändiges Kölner Missale aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zur Provenienz heisst es da (S. 317 f.): « Nous ignorons comment ce manuscrit colonais est entré à la Bibliothèque royale. Il appartenait déjà à cet établissement au XVIIIe siècle, puisque le timbre rouge de la Bibliothèque nationale de Paris figure au f 365^v du second volume, ce qui prouve, que les deux codex ont été enlevés du dépôt bruxellois en 1794 pour s'y être replacés qu'en 1815 ». Diese Beweisführung wäre nur dann richtig, wenn tatsächlich im Jahre 1815 die gleichen Codices zurückgegeben worden wären, die 1794 beschlagnahmt wor-

(5) Notice biographique sur feu Mr. P.P.C. Lammens. In: Catalogue des livres rares et précieux de P.P.C. Lammens, vente à Gand le 15 avril 1839 et jours suivants ... Gand, D.J. Vanderhaeghen-Hulin. Teil I, (1)-(4). — Benjamin Linnig: Bibliothèques et ex-libris d'amateurs belges aux XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles. Paris, H. Daragon, 1906-1910. Bd I, S. 139-143. — Biographie nationale ... de Belgique. XI. Bruxelles, E. Bruylant, 1890-91, unter: Lammens, von P. Bergmans. — Hermann Degering: Geraubte Schätze, Kölnische Handschriften in Paris und Brüssel. In: Beiträge zur Kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart, Band 2 (1915) S. 38 ff., besonders S. 54 f. — Hermann Knaus: Die Handschriften des Leander van Esz. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens I, S. 331 ff., besonders S. 335.

(6) Les principaux Manuscrits à peintures de la Bibliothèque Royale de Belgique.

den sind. In Wahrheit gehören die beiden Bände zu jener Kompensationsgabe, die nach Brüssel gegeben worden ist, ohne von dort zu stammen. Bei solcher Lage der Dinge ist der Gedanke nicht ganz abwegig, auch die Genter Codices, die nachweislich durch die Hände eben jenes in Paris so erfolgreichen Genter Bibliothekars gegangen sind, möchten auf gleiche Weise erworben worden sein. Dasz diese Annahme gleichwohl unmöglich ist, hat Ludwig Traube später selbst gemerkt. Die Handschriften tragen nämlich nicht den Stempel der Pariser Bibliothèque nationale. Jener rote Rundstempel, den die Brüsseler Bibliothekare in den beiden Kölner Misalbüchern der 14. Jahrhunderts angetroffen haben, begegnet in keiner der Genter Handschriften, woraus klar wird, dasz sie nicht den Weg über Paris genommen haben. In seiner berühmten Abhandlung über Jean Baptiste Maugérard⁷ stellt Traube dies richtig, glaubt aber an Maugérard als Zwischenhändler festhalten zu sollen und äusert nunmehr die Vermutung: « Vielleicht hat sie Maugérard schon 1794-95 unmittelbar nach Gent verkauft. Eine Anfrage, die ich wegen der ganzen unaufgeklärten Angelegenheit schon 1902 an die Genter Bibliothek gerichtet habe, blieb leider unerledigt. »

Dasz Maugérard eine Schlüsselfigur auf dem Felde der Handschriftenwanderungen war, bleibt sicher richtig. Man hat ihn gerade deshalb zuweilen auch allzu schnell verantwortlich gemacht. So hat man ihm zum Beispiel den Ausflug der Ada-Handschrift nach Paris zur Last gelegt, und das kann man immer wieder lesen, auch in der Neuauflage des Handbuchs der Bibliothekswissenschaften, obwohl es längst berichtigt ist. In einem anderen Falle hat Bodmann in Mainz eine karolingische Handschrift unter Vorgabe, Maugérard habe sie entführt, für sich behalten, sie fand sich in seinem Nachlasz und gehört heute der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt⁸. Weiter hat Hermann Degering⁹ Maugérard als Zwischenbesitzer des aus Echternach stammenden Stuttgarter Unzialpsalters Cod. bibl. 12 hingestellt, wogegen ich zu zeigen gedenke, dasz dieser Psalter von dem Trierer Buchhändler Gerhard Graach an den Baron Hüpsch verkauft worden ist. Von einer weiteren Echternacher Handschrift, einem Evangeliar des frühen 8. Jahrhunderts, heute im Besitz der Fürstlich Öttingen-Wallerstein'schen Bibliothek in Schlosz Harburg in Schwaben, hat Traube in seiner Maugérard-Abhandlung S. 326 Maugérard als Zwischenhändler angenommen. Tatsächlich ist im Hinterdeckel ein Gutachten von ihm über den Wert dieser und einer zweiten Handschrift eingeklebt, ohne dasz man daraus auf ihn als Besitzer schlieszen darf. Schliesslich hat dann auch in unseren Falle Emil Jacobs¹⁰ das, was Traube zuletzt

(7) Ludwig Traube: Paläographische Forschungen, 3. Teil: Jean Baptiste Maugérard, ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte, von Ludwig Traube und Rudolf Ewald. In: Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 23 (München 1906), S. 301 ff., besonders S. 338.

(8) Vgl. Hermann Knaus: Bodmann und Maugérard. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Band 1 (1958) S. 175 ff.

(9) Handschriften aus Echternach und Orval in Paris. In: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet 1921, S. 60, Anmerkung 3.

(10) Die Handschriftensammlung Joseph Görres. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 23 (1906) S. 199.

nur als Vermutung aufrechterhalten hat, wieder als Gewisheit hingestellt: « Durch Maugérard sind eine ganze Anzahl von Handschriften aus St. Maximin nach Gent verkauft worden. 1794 oder 1795. » Wenn Traube und Jacobs sogar ein Datum glaubten nennen zu können, so geht das nur darauf zurück, dasz Maugérard möglicherweise — sein Itinerar steht nicht ganz fest — im Jahre 1794 in Trier und 1794 oder 1795 in Gent gewesen ist. So schön das nun passen würde, stimmen kann es schon deshalb nicht, weil Maugérards amtliche Tätigkeit erst im Jahre 1802 beginnt. Es ist aber häufig wiederholt worden, einmal auch massiv vergrößert von Willi Gröber, der im Lexikon des gesamten Buchwesens I (1937) S. 430 im Artikel « Trier » schlicht festgestellt hat: « Maugérard verkaufte die von ihm in Trier gestohlenen Bände nach Gent. »

Dasz Maugérards Name in diesem Zusammenhang zu streichen sei, schien klar zu sein, als Schiel die Trierer Quittungen Maugérards gefunden hatte, die die Beschlagnahmen namhaft machen, ohne die Genter Stücke zu erwähnen; Schiel hat sie in « *Armaria Trevirensia* »¹¹ publiziert. Ihm war auch eine Äusserung Albert Böcklers bekannt geworden, wonach die Universitätsbibliothek in Gent die Maximiner Handschriften aus dem Besitz von Pierre Lammens gekauft habe, wobei allerdings nicht feststehe, woher dieser sie erworben habe. Eine Bestätigung dafür, dasz Lammens der Lieferant der Genter Handschriften war, sieht Schiel darin, dasz Lammens auch an Sir Thomas Phillipps eine Handschrift aus St. Maximin-Trier verkauft hat: Sie ist bei Auflösung der Collection Phillipps im Jahre 1900 an die Königliche Bibliothek Brüssel gekommen und wird dort unter der Signatur Ms II, 2611 verwahrt, eine Handschrift des 11. Jahrhunderts mit *Vita et Miracula Sancti Remacli*, die uns noch beschäftigen wird. Wie man aus A.N.L. Munbys Phillipps-Studies. III (1954) S. 33 weisz, hat Lammens im Jahre 1825 dem englischen Sammler 75 Handschriften angeboten, wovon dieser acht gekauft und mit den Nummern 1277 bis 1284 seiner Sammlung einverleibt hat. Nach den brieflichen Mitteilungen des Kollegen Munby halte ich es für sicher, dasz ausser der *Vita Remacli*, die bei Phillipps die Nr. 1282 getragen hat, keine weitere Handschrift aus St. Maximin auf gleichem Wege an Sir Thomas gelangt ist. Was dieser sonst noch aus St. Maximin besessen hat, zum Beispiel Phillipps 1840, ist mit den Meerman-Handschriften an ihn und schliesslich mit diesen an die Berliner Staatsbibliothek gelangt, um sich hier mit den vielen Maximiner Handschriften der Sammlung Görres wieder zu treffen.

Böcklers Angabe, Lammens sei Vorbesitzer gewesen, kann sich übrigens nach einer freundlichen Auskunft von Bibliotheks-Direktor Van Acker darauf stützen, dasz der Minerva-Stempel, der die Handschriften als Eigentum der Universität Gent kennzeichnet, mit roter Tinte ausgeführt ist, wie sie nur für Bücher der Sammlung Lammens verwendet wurde. Dies wird im Jahre 1817 gewesen sein, als Lammens für 32.000 Florins einen Teil seiner Bibliothek an die Universität Gent verkaufte, der er bis kurz vor seinem Tod (1836) als Bibliothekar und Professor angehört hat. 1839, 1840 und 1841 wurde in vier Versteigerungen seine immer noch riesen-

(11) *Armaria Trevirensia*, Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte, Trier 1960, S. 70 ff., besonders S. 87.

hafte Bibliothek verkauft, darunter auch eine grözere Menge Handschriften, bei der zweiten Versteigerung z.B. 152 Manuskripte, bei der dritten 146, bei der vierten 20¹².

Stand es für Hubert Schiel fest, dasz der Genter Bestand an Trierer Handschriften weder auf eine versehentliche Rückerstattung zurückzuführen war, noch auf eine Transaktion Maugérards, so muszte er sich nach einem Händler der Trierer Raumes umsehen, der den Lieferanten für Lammens gemacht hatte. Der Trierer Sammler Peter Job Hermes¹³, der Gönner der Trierer Stadtbibliothek, der ihr mehr als 22.000 Bände gestiftet hat, kam für diese Rolle nicht in Frage, obwohl wertvolle Handschriften, so das berühmte Einzelblatt des Registrum Gregorii, durch seine Hände gegangen sind. Bei Hermes waren gerade alle Instinkte auf das Sammeln und Bewahren, nicht aufs Verkaufen und Entfremden gerichtet. Doch hat er manche Handschrift, und gerade solche aus St. Maximin, St. Martin und St. Matthias, von einem Manne namens Johann Michael Klotten¹⁴ (1758-1829) erworben, und so schlieszt denn Schiel seine Ausführungen mit der Vermutung: « Möglicherweise hat auch der Echternacher Antiquar Johann Michael Klotten die Hände im Spiel. »

Auf diesen dunklen Ehrenmann, einen aus Trier gebürtigen Juristen, der in Wadern bei Trier Gräfllich Öttingenscher Sekretär, dann Friedensrichter, später Antiquar in Echternach gewesen ist, hatte neuerdings Guido Gross¹⁵ nachdrücklich hingewiesen. Vorher war er eigentlich nur den Epigraphikern bekannt geworden, und auch bei ihnen ist er nur in Anbetracht seiner vielen Falsifikate, nicht etwa wegen der wenigen echten, von ihm überlieferten Inschriften in einem fragwürdigen Andenken geblieben: Im Corpus inscriptionum latinarum¹⁶ wird er als « Falsarius ineptissimus » gekennzeichnet. Dort kann man unter den Nummern 422 bis 486 seine vielen Fälschungen studieren. Einige echte Stücke, anscheinend sieben an der Zahl, sind untergemischt. Echtes und Falsches hat er teilweise selbst im Trierer Wochenblättchen veröffentlicht, teils dem Trierer Stadtbibliothekar Johann Hugo Wyttenbach (1766-1848) mitgeteilt, der es gutgläubig seiner Geschichte von Trier einverleibt hat. Vieles hat er dem Kölner Sammler Baron Hüpsch mitgeteilt, der es ebenso naiv in seine Epigrammatographia (Köln 1801) aufgenommen hat. Die Fälschungen, die das Corpus inscriptionum latinarum unter den Nummern 427*, 429* 431*, 437*, 438*,

(12) Benjamin Linnig: Bibliothèques et ex-libris d'amateurs belges aux XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles, Band [1], Paris 1906, S. 139 ff. Lammens musz übrigens eines der Trierer Manuskripte schon vor 1816 an die Universität Gent abgetreten haben, denn es ist bereits beschrieben im Katalog von I. Walwein (Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de Gand, 1816), St. Genois 551 (Ms. No 506), bei Walwein Nr. 83 (Halitgarii episcopi libri septem, aus St. Maximin).

(13) Gottfried Kantenich: Zur Geschichte der Stadtbibliothek, Einleitung zu Ernst Voullième: Die Inkunabeln der öffentlichen Bibliothek und der kleineren Büchersammlungen der Stadt Trier (38. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen), Leipzig 1910, S. XXVIII ff.

(14) Die Schreibungen Klotten und Clotten wechseln anscheinend regellos.

(15) Trierer Geistesleben unter dem Einfluss von Aufklärung und Romantik <1750-1850>, Trier 1956 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier), S. 77 f.

(16) Bd. 13, Teil 1, 2, S. 589.

469*, 471*-483* 485* verzeichnet, sind lauter solche, die Klotten an Hüpsch geliefert hat. In manchen Fällen hat er nicht nur Abschriften von angeblichen Originalen erfunden, sondern auch regelrechte Fälsfikate verfertigt, so eine steinerne Urne, die er gleich als Dublette hergestellt und mit falscher Inschrift versehen hat. Das eine Exemplar besitzt das Trierer Landesmuseum, das andere kam mit der Sammlung Hüpsch an das Darmstädter Landesmuseum¹⁷. Einmal hat Klotten eine antike Platte mit schönem Weinranken- und Vogelornament für seine Zwecke benutzt und um eine Inschrift bereichert. Sie befindet sich in einem Brüsseler Museum und wurde von Franz Xaver Kraus zusammen mit anderen Klottenschen Fälschungen im Anhang des eben genannten Werkes über die christlichen Inschriften des Rheinlandes¹⁸ unter den Spuria veröffentlicht.

Klottens Tätigkeit als Antiquitätenhändler, insbesondere sein Handel mit Handschriften, Inkunabeln und Pergamenturkunden, wurde von Gross ins rechte Licht gesetzt teils auf Grund des Briefwechsels, den Klotten mit Hermes geführt hat, teils auf Grund der Anzeigen, die er im Trierer Wochenblatt veröffentlicht hat, wobei er einmal im Jahre 1819 nicht weniger als 70 alte Codices auf Pergament vom 13. bis 16. Jahrhundert zum Kauf anbietet. Gross¹⁹ bemerkt dazu: « Man mag daraus ermessen, welch ansehnliche und kostbare Bibliothek es war, die im Laufe der Jahre durch Klottens Hände ging. Vieles, war Trier direkt betraf, kauften Wyttenbach, Hermes und Müller von ihm, einiges schenkte er sogar der Bibliothek. So loben Wyttenbach und Müller oft seinen Eifer im Aufsammeln Trierischer Altertümer, und Sanderad Müller betont, dasz man « den wissenschaftlichen und lobenswürdigen Mausereien unseres Hern Landmanns Clotten recht viel Dank schuldig » sei. Leider aber ging durch ihn auch sehr viel in die verschiedensten Teile Deutschlands und des Auslandes. So erfahren wir z.B. zufällig von einer Pergamenthandschrift mit über 300 auf Goldgrund gemalten Bildern, die er Hermes anbot und, als dieser sie nicht nahm, mit anderen ähnlichen Raritäten weggab. Klotten nennt in diesem Zusammenhang die Sammlung Flüßen in Aachen (gemeint ist die Sammlung von Aussem), die Städte Frankfurt, Würzburg, Mainz und Köln. Auch mit Berliner und Brüsseler Liebhabern und Händlern stand er in Geschäftsbeziehungen. Seltsamerweise ist Klotten in den bisherigen bibliotheksgeschichtlichen Untersuchungen gar nicht berücksichtigt, wo doch aller Wahrscheinlichkeit nach eine beträchtliche Anzahl der während der Säkularisation verstreuten und jetzt in vielen deutschen und ausländischen Bibliotheken aufbewahrten Bücher und Handschriften aus dem Trierer und Luxemburger Raum durch seine Hände gegangen ist. Er stand nachweisbar mit dem Baron von Hüpsch in Verbindung, und so mögen eher durch Klotten als durch Maugéard viele Echternacher Handschriften in Hüpschs Besitz gekommen sein. »

(17) CIL XIII, 479. Es ist auch heute noch im Glockenbau des Darmstädter Schlosses vorhanden. Vgl. R. Adamy: Groszherzogl. Hessisches Museum, Die archäologischen Sammlungen (Darmstadt 1897), S. 12 unter Nr II B 2.

(18) Band 1, S. 168, Nr 11 ff.

(19) S. 78.

Was nun die «vielen Echternacher Handschriften» angeht, die Hüpsch besessen haben soll, so ist allerdings Ludwig Traube, auf den sich Gross mit dieser Vermutung stützt, durchaus im Unrecht. In seiner schon genannten Abhandlung über Maugérard wirft Traube folgende Frage auf: «Der Kölner Sammler Baron Hüpsch besasz zahlreiche Echternacher Handschriften, die nach seinem Tod im Jahre 1805 mit anderen sehr wertvollen Codices (z.B. aus St. Jakob-Lüttich) dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen zufielen und jetzt in Darmstadt liegen. Waren diese kostbaren Stücke, wenigstens zum Teil, von Maugérard verkauft worden?» Traubes Vermutung trifft nun allerdings für einen einzigen Echternacher Codex zu, der aus Hüpschs Nachlasz zusammen mit anäherend tausend Handschriften nach Darmstadt gelangt und heute im Besitz der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek ist, für die Sakramentarhandschrift 1946, die um 1030 in Echternach entstanden ist. Dieser Codex wird allerdings von Maugérard an Hüpsch geliefert worden sein, während jener zweite, der Stuttgarter Unzialpsalter, von dem wir gehört haben, nicht durch Maugérards Hände gegangen ist. So kann also von «vielen Echternacher Handschriften», die Hüpsch besessen hätte, nicht die Rede sein. Dagegen könnte er sehr wohl Handschriften von Klotten gekauft haben, angeboten wurden sie ihm, wie wir sogleich sehen werden. Auch enthält die Sammlung Hüpsch einige Handschriften Trierer Provenienz²⁰. Es handelt sich weder um viele noch um besonders wertvolle Stücke. Immerhin muszte aber die Beziehung zwischen Hüpsch und Klotten, die ja schon aus dem epigraphischen Austausch der beiden deutlich wird, eine Nachsuche unter der Korrespondenz des Baron Hüpsch veranlassen, die in mehreren Kästen des Nachlasses in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt erhalten ist. So kamen denn in dieser Briefsammlung²¹ fünf Briefe zutage, die in unserem Zusammenhang erwähnenswert sind. Der erste ist datiert: Trier, den 20. August [17]86. Alle andern sind aus Wadern datiert und zwar der zweite vom 1. germinal 8 republikanischen Stiles, das ist vom 22. März 1800, der dritte vom 4. April 1800, der vierte vom 8. April 1800, der fünfte vom 18. April 1800. Damit ist offenbar nur ein Bruchteil einer umfangreichen Korrespondenz erhalten, schon der erste Brief setzt andere voraus, ohne deren Kenntnis er fast unverständlich ist, die weiteren schlieszen sich zwar aneinander an, lassen aber gleichfalls vorangegangene Geschäfte erkennen. Die Briefe 2 bis 4 lagen in einem Bogen, auf den Hüpsch den Namen «Clotten» geschrieben hatte. Der erste Brief dagegen lag bei der Korrespondenz des Trierer Buchhändlers G. Graach, der auch im Inhalt dieses Briefes eine Rolle spielt. Er ist kurz und lässig stilisiert, wofür sich Klotten damit entschuldigt, dasz er in der Brennesselkur sei und das Fieber zu erwarten habe. Er bedankt sich für das Überschickte, berichtet, dasz er heute mit Herrn Hessenhoven gesprochen habe. Dieser habe Hüpsch bisher

(20) Hermann Knaus: Darmstädter Handschriften mittelrheinischer Herkunft <Blankenheim, Koblenz, Steinfeld Trier>. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 26 (1958) S. 43-70. Einige weitere Stücke aus Trier und Umgebung wird der Liturgica-Band der Darmstädter Handschriftenkatalogs nennen, der in Bearbeitung ist.

(21) Nachlasz 124, Kasten 10, unter Clotten.

noch nicht geantwortet, weil er Herrn Aldringen erwarte, der die Bücher schätzen soll. Auch mag der Buchhändler Graach sein Wort dazu geben, doch glaubt dieser, Canonicus H. sei ein schlechter Zahler. « Befehlen sie nur, wasz ich zu ihrer samlung beitragen kann, ich bin jederzeit verpflichtet, ihnen meine diensten zu widmen. ich harre ihr freund und diener Cloten ». Der Schlusatz lässt Klotten als Lieferant für Hüpschs Kabinett erkennen, und so ist wohl « das Überschickte », wofür sich Klotten eingangs bedankt, eine Zahlung, die Hüpsch geleistet hat. In den vorhergehenden Sätzen aber erscheint Hüpsch als Verkäufer von Büchern, die erst noch taxiert und dann von Canonicus Hessenhoven bezahlt werden sollen.

Während dieser erste Brief mit « Monsieur » anhebt, trägt der zweite und der letzte die Anrede « Liebster Herr B. v. Hüpsch », oder « Liebster Herr von Hüpsch », wogegen die beiden dazwischen mit « p:p: » überschrieben sind. Der zweite Brief hat drei Beilagen, zwei gedruckte und eine handschriftliche. Die handschriftliche ist ein zweiseitig beschriebenes Folioblatt mit dem Entwurf einer Einleitung für ein von Klotten geplantes Werkchen « Sammlung der Denkmähler und Steinschriften aus den Römischen Zeiten, welche meistens um und in Trier auch an den Trierischen Grentzen seit ohngefähr vierzig Jahren entdeckt worden ». Ferner liegt ein Handzettel bei, den Hüpsch offenbar weiterschicken soll: « Noch musz ich Euch die Arbeit eines meiner Freunde des gräflich Oettingischen Söterisch-Dagstuhlischen Sekretär J.M. Klotten, des berühmten Alterthumsforschers, anzeigen. Er wird in zween Theilen die Geschichte des trierischen Landes mit Charten und Kupfern vollständig herausgeben. Sein Werk befindet sich unter des Presse zu Neuwied ». Diese Ankündigung hat Klotten zwar selber verfasst, das versprochene Werk aber nie erscheinen lassen, was die Selbstgefälligkeit des « berühmten Altertumsforschers » in recht peinlicher Weise beleuchtet. Schliesslich liegt eine Nummer des Trierischen Wochenblatts von 13. Dezember 1795 bei. Darin zeigt « Klotten Dagstuhlts. Sekr. in Wadern » an, dasz er « als Naturseltenheit ein Mutterkalb mit zween Köpfen », das im Jahre 1795 in Wadern geboren worden, verwahre « für in eine Naturalien-Sammlung ». Von diesem « monströsen zwey köpfigten Kalb » ist denn auch am Eingang des Briefes vom 22. März 1800 die Rede: Klotten hat das Skelett an Hüpsch verkauft, sendet es ihm durch Kaufmann Johannes Zimmermann zu und erbittet den dagegen versprochenen brillantenen Ring. Ebenso erbittet er Kopien von den römischen Inschriften, die Hüpsch von ihm und anderen erhalten habe. Klotten möchte diese Texte in seiner geplanten Inschriftenpublikation veröffentlichen mit dem Bemerken, die Originale befänden sich « in dem Weltberühmten Antiquarischen Cabinette des H. B. v. Hüpsch zu Köllen ». Klotten bittet um Grüsse an den Weihbischof von Merle, ihn würde er ebenso wie Herrn von Hüpsch gerne besuchen, käme doch nur bald der liebe Friede und besseres Einkommen. Sodann bietet er neu gefundene kölnische Bischofsmünzen und gedruckte Bücher zum Kauf an, eine Inkunabel und mehrere Werke zur rheinischen Geschichte, schliesslich aber auch Handschriften und zwar im einzelnen: « Liber venerabilis Domini Alberti Magni ordinis praedicatorum, 8°; Liber illustrissimi poetae

francisci petrarcha de secreto, Manuskript in 8vo Vom 15. Jahrhundert; beati pauli Epistolae, Vom 12. Jahrhundert, pergament, 8vo; S. johannes chrisostumus Vom 11ten Jahrhundert, pergament, Manuskript; Evangelium supra Matheum, 930 Jhr alt; Ein bethbuch auf pergament mit 22 auf gold gemalten bildren und Viellem Blumen Werk Vom 15. Jahrhundert; homiliae St. gregorii papae, Manuskript, pergament: per antiquum in folio; Dialogus Sti gregorii, Manuskript, pergament: per antiquum in folio; Summa Sti Reumundi ordinis praedicatorum: per antiquum, Manuskript, pergament: Sehr dick, und noch Viele andere. Clotten.»

Im dritten Brief vom 4. April 1800 bedankt sich Klotten für Hüpschs Schreiben vom 29. März, das er am 3. April abends erhalten habe, besonders für die Beilagen, einen Ring aus Granaten und einen Abdruck von Hüpschs Werk über Inskriptionen der Römer. Letzteres gefällt ihm sehr gut, nur hätte er sich noch Übersetzungen der lateinischen Inschriften dazu gewünscht, so wie dies P. Joseph Fuchs in seiner Münzgeschichte, Mainz 1772, getan habe und wie er, Klotten, es in den geplanten Collectanea Antiquitatum in urbe et agro Trevirensi repertarum nachahmen werde. Um die Fülle der Trierer Bodenaltertümer zu demonstrieren, wünsche sich Klotten den Besuch eines wahren Kenners, den er binnen weniger Tage durch Grabungen und Funde überzeugen wolle, so wie er vor 16 Jahren den Geheimrat von Marchal, ehemaligen kurpfälzischen Residenten in Koblenz, überzeugt habe, wobei dieser binnen vier Tagen 88 Fundstücke, Aschenurnen und dergleichen, auf einem von Klotten bezeichneten Platz hätte erheben können. Solche Plätze wisse er noch zwei, auf einem seien jetzt wieder Münzen und Inschriften gefunden worden, er lege Kopien davon bei, die er mit Hüpschs Urteil zurückerbitte. Tatsächlich hatte Klotten den Herrn G. Mareschall in Trier falsche Inschriften finden lassen, Mareschall berichtet hocheufreut darüber an Baron von Hüpsch (Darmstädter Handschrift 3287, fol. 56 ff.), Hüpsch nimmt die Texte in seine Epigraphie auf, im C.I.L. 13, 471* werden sie aber als falsch bezeichnet. Weitere Münzen, Grablampen und andere Altertümer bietet nun der weitere Text seines Briefs zum Kauf an. Schliesslich kommt er auf das sogenannte « Evangelium super Matthaum » zurück, das er im letzten Brief schon angeboten hatte. « Der Wert ist seines alters halber für ein Liebhaber 25 Louisdor, ich lasse es ihnen aber um fünf Carollinen oder 55 Gulden, es wird wieder heissen, es sei zu theuer, für ein Kenner aber ist es sehr wohlfeil und ist ein grosz 4^{to} hat 90 blat. alle Linien zu erst mit einer Nadel spitz durchstochen, und zu Ende findet sich D CCCC LXI/961. hi sunt scriptores » und dan folgen gekritzelte Namen, die man nur entziffern kann, wenn man weisz, dasz im Original (es ist erhalten und wir werden es noch besprechen) Hengelboldus, Hermenardus, Lumbertus steht. In seiner Nachschrift erbittet sich Klotten umgehende Antwort.

Schon drei Tage später richtet Klotten einen weiteren Brief an Hüpsch: « Euer Wohlgeboren werden doch mein schreiben vom 5ten april richtig erhalten haben, sie werden wieder Krillen machen, dasz ich [für] das Evangelium super Matheum den äussersten preis (wenn ich selbes facte verabfolgen lassen) zu fünf carollinen angegeben habe. ich bestehe auch ihmer darauf, denn dessen groszes alter verdient an ächte Kenner und

Liebhaber übergeben zu werden und als antiquarius, dafür sie mich zu miszkennen scheinen, will ich Euer Wohlgeboren das alter aus seiner Literatur [gemeint ist: Paläographie] aliquantel beweisen». Es folgt nun eine nicht uninteressante paläographische Abhandlung, die sich darauf stützt, dasz Klotten bei dem berühmten Trierer Professor Neller²² eine kleine Defension von Verschiedenheit älterer Manuskripte gehalten habe, so dasz er sich hierin mit anderen Antiquariis messen könne, « doch mit ihnen nicht ». Als Kriterien hohen Alters führt Klotten an, dasz die Diphthonge ae und oe nicht ineinandergezogen (also wohl noch nicht zu e geworden) sind, dasz das i noch keinen Punkt hat, wohl aber ij einen doppelten, dasz das Wort AMEN am Schlusz barbarischer Charaktere zeige, wir würden sagen: unziale Formen, die aber Klotten als « Gotische oder Toletanische Buchstaben » bezeichnet. Auch von « Langobardischen Charakteren » ist die Rede, deren Formen Klotten nachzuzeichnen sucht, dann von der Tier- und Vögelornamentik, von der Klotten angibt, sie gehöre dem sechsten, siebten und achten Saeculum an, schliesslich werde langes s für s-finale zu diesen Zeiten gesetzt, was er aus dem Matthäus-Manuskript an den Worten Lucas und dicens belegt.

Und da er nun in diesem Schreiben literarisch werde, wolle er verschiedene uralte pergamenene Manuskripte, die er in seiner Bibliothek besitze, besprechen. Und nun gibt er eine grosze Anzahl von Initien und Kolophonen wieder, deren Duktus er nachzuahmen sucht, was teilweise zu Unleserlichkeit führt: *Incipit omeliae beati Johannis oris aurei — omeliarum iohannis crisostomi. Dominus generis nostri qui non despexit, am Ende findet sich AMEN. Item eiusdem carmen allegoricvm. omnes epistolae sti pauli apostoli — et Liber sti Augustini De alternativa Ecclesiae et sinagogae. Incipit Epistola ad Romanos. Paulus servvus xpi illvm[?] uocatus apostolus. Expositio in prophetae minores. ur alt — Grosz 4^{to} sehr dick, fangt an: Verbum domini quod factum est, am Ende AEN. Expositio super genesim. Incipit praefatio in libellum qui intitulatur Gemma animi... in fine legitur [es folgen unleserliche Worte]. Sti gregorii Liber dialogorum in folio. Incipit liber primus. Quidam die nimis quorundam, in fine: fuerimus, dick. Sti gregorii XL homiliae in folio dick. Prologus sci Gregorii pape in librum XL omeliarum eius reverendissimo et sanctissimo fratri secundo coepiscopo gregorius. Expositio super cantica canticorum, incipit: Osculetur me osculo oris sui os sponsi... amen. Diversi sermones de celesti pane ferner diversi sermones de beata virgine — Vielle Leben der Heiligen. E.G.: Passio sti Andreae apostoli, Stae Martae hospitae Domini Nostri Jesu christi, passio Sti Erasmi, Vita Sti Blasii episcopi et Martyris, Vita Sti Basilli, Revelatio de Miraculis Sti andreae apostoli, Vita Sti Remacli episcopi et Confessoris nec non Miracula ipsius, nebst Viellen anderen Leben der Heiligen, ur alt beschrieben alle auf pergament, einige predigt bücher, sermones tam de tempore quam de sanctis per totum annum — de Evangelistis. bellum Labicani-cingetorix et principum Treuerorum Tempore j. caesaris peractum. passio Martyrum Treuerorum sub*

(22) Georg Christoph Neller (1709-1783). Allgemeine Deutsche Biographie, Band 23, S. 421 ff.

Rictio Varro et Militum Thebaeorum. Thomas de Kempis Manuscript. Vielle Mönchsbücher, alte breviaria, diurnalìa, psalteria, theils mit gemalenden und güldenen buchstaben, theils so schön und klein geschrieben, dasz die schönen uralten schriften durch vergrößerungsgläser müssen gelesen werden.

Nachdem Klotten von Terrasigillaten und Münzen gesprochen hat, die er verkaufen möchte, kommt er wieder auf das « Evangelium super Matthaeum » zurück, dessen Incipit und Explicit er nachahmt: In nomine Domini Ihu Xpi incipit prologus Sci Hieronimi presbiteri super Matheum. Plures fuisse qui euangelia scripserunt et Lucas euangelista testatur dicens... Explicit liber primus Deo gratias amen. Wieder folgen unleserliche Kritzeleien, dann: explicit commentarium in Matthei Librum. P.S. ich habe noch ein in Roten Samet schön eingebundenes altes pergamenenes betbuch mit 22 auf gold gemalten bildern um drey Carollinen zu verkaufen.

Bevor wir Klottens fünften und letzten Brief vornehmen, halten wir ein, um sein Angebot näher zu untersuchen. Da er auf die einzelnen Codices mehrfach zu sprechen kam, haben wir den Versuch einer Identifizierung nicht sogleich bei der ersten Erwähnung unternommen. Auch jetzt wollen wir nicht mit dem ersten Titel beginnen, also nicht mit jenem « Liber venerabilis Domini Alberti Magni ordinis praedicatorum in 8vo ». Da Klotten nicht einmal den Titel des Werks von Albert dem Groszen nennt, sind seine Angaben für eine Identifizierung wenig geeignet. Beginnen wir vielmehr mit jener « Vita Remacli episcopi et confessoris necnon miracula ipsius », die Klotten in seinem vierten Brief anbietet. Der Text ist nicht allzu häufig. Die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, die die Sammlung Hüpsch verwahrt, besitzt ihn nicht; sie besitzt keine der in Klottens Brief angebotenen Handschriften, woraus der Schlusz gezogen werden kann, dasz Hüpsch von Klottens Angebot keinen Gebrauch gemacht hat. Dagegen ist eine Handschrift mit Vita et miracula Sti Remacli, wie wir bereits wissen, in der Königlichen Bibliothek in Brüssel unter der Signatur MS II, 2611 vorhanden, sie stammt aus St. Maximin-Trier und wurde bei der Versteigerung der Sammlung Phillipps erworben, in die sie als Lieferung des Genter Bibliothekars Lammens gelangt ist.

Leicht zu identifizieren ist auch das von Klotten mehrfach genannte « Evangelium super Matthaeum », obwohl dieser Titel, wie sich zeigen wird, falsch gewählt ist. Da Klotten aber angibt, am Ende finde sich die Datierung 961, da er ferner daraus die Worte zitiert: hi sunt scriptores, um danch einige offenbar nicht recht entzifferte Namensformen anzuführen, ist eine Gleichsetzung mit dem von Franz Xaver Kraus an erster Stelle genannten Codex 435 der Genter Universitätsbibliothek möglich, der am Ende tatsächlich die Datierung 961 enthält nebst den Worten: hi sunt scriptores: Hengelboldus, Hermenardus, Lumbertus. Es handelt sich zwar nicht um das Evangelium des Matthäus, sondern um den Kommentar, den der hl. Hieronymus dazu geschrieben hat (Migne 26, 15), doch war das schon nach Klottens Angaben zu vermuten, wonach der Text anheben sollte: Plures fuisse qui euangelia scripserunt.

Nachdem wir somit von zwei Handschriften aus Klottens Angebot ihren Übergang an Lammens festgestellt haben, fällt es nicht mehr schwer, nun-

mehr weitere Stücke aus Klottens Offerte, auch wenn sie nicht sehr exakt betitelt sind, unter den heutigen Gandavensens wiederzuerkennen. So sind denn die «*beati Pauli epistolae* von 11. Jahrhundert» identisch mit des hl. Ambrosius *Tractatus super epistolas beati Pauli* (St. Genois, 455, Schiel Nr. 12), der aus St. Maximin stammt, freilich ins 10., nicht ins 11. Jahrhundert zu datieren ist; der «*S. Johannes chrysostomus vom 11. Jahrhundert pergament Manuskript*» ist identisch mit des Johannes Chrysostomus *Capitula Omeliarum* (St. Genois 537, Schiel Nr. 29) aus Maximin, 11. Jahrhundert; die «*Homiliae St. Gregorii papae Manuskript Pergament per antiquum in folio*» tauchen wieder auf in den 40 *Omeliae S. Gregorii* (St. Genois 536, Schiel Nr. 7); der «*Dialogus S. Gregorii Manuskript Pergament perantiquum in folio*» trägt in Gent die Signatur 251 (St. Genois 534, Schiel Nr. 6); die «*Expositiones in prophetas minores*» finden sich wieder in Gandavensis 254 (St. Genois 445, Schiel Nr. 5). Zwei weitere Titel, die von Klotten genannt werden, sucht man zwar in der bisherigen Literatur vergebens, sind aber gleichfalls in Gent vorhanden und konnten nunmehr dank der gütigen Mitteilung von Herrn Bibliotheksdirektor Van Acker neuerdings in ihrer Herkunft erkannt werden, es sind dies Klottens «*Expositio super cantica canticorum, incipit: Osculetur me osculo oris sui, Os sponsi*», identisch mit des hl. Gregor Erklärung des Hohen Liedes, Gent 242 (worin ein alter Besitzeintrag von Eucharis-Matthias unter ultraviolettem Licht wieder lesbar wurde)²³, und Klottens «*Expositio super genesin [nebst] Gemma animi*», die als Genter Handschrift 232/232a wiedergefunden werden konnte. Schliesslich bietet Klotten folgende Titel an: *Diversi sermones de celesti pane, diversi sermones de beata virgine*, viele Leben der Heiligen, z.B.: *Passio S. Andreae apostoli, S. Martae hospitae Domini nostri Jesu Christi, passio S. Erasmi, Vita S. Blasii episcopi et martiris*; alle diese Texte sind in den Genter Handschriften 305a und b (beschrieben von St. Genois unter Nr. 442) vorhanden, so dasz also auch diese Handschrift zum Trierer Bestand gehört. Somit halte ich den Beweis für erbracht, dasz die Trierer Handschriften der Genter Universitätsbibliothek im Jahre 1800 im Besitze von Johann Michael Klotten waren, der sie dem Baron Hüpsch vergeblich zum Kauf angeboten hatte. Dasz wir nicht alle Genter Codices in den Briefen Klottens aufgezählt finden, fällt nicht ins Gewicht. Was Klotten hier flüchtig und unsystematisch zusammenstellt, macht durchaus nicht den Eindruck eines überlegten Katalogs und ist sicherlich nur ein Bruchteil dessen, was er wirklich besessen hat. Lassen sich zehn Codices aus dem Genter Bestand in ihrer Herkunft von Klotten nachweisen, so wird man für die übrigen Genter Trevirenses kaum Herkunft aus einem anderen Fond annehmen dürfen. Schliesslich hat Lammens kein spezielles Sammelinteresse an Trierer Stücken gehabt; auch dasz ihm etwa zufällig aus anderen Quellen wiederum Codices aus den gleichen Trierer Klöstern zugeflossen wären, ist nicht denkbar.

(23) Ein Kodex, der im alten Mattheiser Bibliothekskatalog die Signatur A 26 getragen hat und mit Montebaur Nr 22 gleichzusetzen ist, so nach freundlicher Mitteilung von Hochw. Dr. P. Petrus Becker O.S.B., Trier.

Dagegen musz es auffallen, dasz offenbar nicht alles, was Klotten im April 1800 besitzt und verkaufen möchte, an Lammens gelangt ist. Die beiden an erster Stelle genannten Handschriften, der Liber venerabilis Domini Alberti Magni und der Liber illustrissimi poetae Francisci Petrarcae scheinen nicht nach Gent gelangt zu sein. Entweder hat Klotten sie nicht mitverkauft, oder sie sind bei einem Zwischenbesitzer hängen geblieben. Wir wissen ja leider nicht, ob Lammens direkt von Klotten gekauft hat, ob er sich eines Vermittlers bedient oder ob sich ein Zwischenhändler aus freien Stücken eingeschaltet hat. Den Gedanken an einen Zwischenhändler legt der fünfte und letzte Brief nahe, dem wir uns jetzt zuwenden.

Diesen Brief vom 18. April schreibt Klotten, ohne auf die beiden vorhergehenden Antwort bekommen zu haben. Er bietet neue Handschriften an, darunter ein Psalterium in folio mit lauter groszen goldenen Anfangsbuchstaben und sehr seltenen Randverzierungen um die Blätter und ein Evangelium vom 12. Jahrhundert mit über hundert schön gemalten Bildern, beide im Besitz des geistlichen Herren Lawen, wohnhaft in der Brüdergasz neben dem Kaufmann Schneider in Trier, ferner aus eigenem Besitz eine angeblich gestern gekaufte alte Kirchenagend auf Pergament in grosz 4^{to} in sehr dicken alten hölzernen Deckeln, schlieszlich wieder aus fremden Besitz eine fragmentarische Handschrift, woraus Klotten ein Probeblatt beilegt, das ein Initial mit Christusfigur trägt. Hüpsch soll sich für den Ankauf entscheiden, oder das Blatt zurückschicken, auch wegen der Kirchenagende soll er binnen acht Tagen schreiben, sonst verkauft Klotten sie einem Maximiner Geistlichen. Schlieszlich kommt er auf das Pergamentgebetbuch zurück mit den 22 auf Gold gemalten Bildern, das er am Schlusz des letzten Briefes angeboten hat. Er fügt hinzu, es sei der Abtei St. Maximin geschenkt worden von der niederrheinischen Familie von Bürgel, deren Familienwappen sich darin finde. Für dieses Buch sei ihm von P. Constantin Keiffer, Benediktiner der Abtei Echternach, zwei Louisdor geboten worden. Zum Beweis dessen legt er drei Briefausschnitte vor, alle vom gleichen Absender, der sich auf zweien auch unterschreibt. Es handelt sich um den P. Konstantin Keiffer, der zusammen mit einem Mitbruder zur Zeit in Trier logiert, um Handschriften aufzukaufen. Klotten will offenbar Hüpsch wissen lassen, dasz ein Konkurrent an Werke ist, und damit seinen Eifer anregen. Nun ist uns Pater Konstantin Keiffer aus Traube und Ehwalds Maugérard-Abhandlung wohlbekannt als der letzte Echternacher Bibliothekar. Auch in der Studie, die Paul Spang der Echternacher Bibliothek und ihrem Ende gewidmet hat (*La Bibliothèque de l'Abbaye d'Echternach*, In: *Les Cahiers Luxembourgeois*, XXX^e année, S. 139, besonders S. 147), spielt er eine Hauptrolle. Er gehörte mit zu den Flüchtlingen, die in der Nacht vom 7. zum 8. August 1794 unter der Führung des Priors Binsfeld und unter Mitnahme der wertvollsten Stücke aus Kirchenschatz und Bibliothek das heimische Kloster verlieszen, um zunächst in Laach, dann in St. Peter in Erfurt ein Unterkommen zu finden. Im Erfurter Exil traf er auf einen anderen Flüchtling, eben auf Jean Baptiste Maugérard, der im gleichen Kloster wohnte und ihm in den folgenden Jahren geholfen hat, die wertvollen Echternacher Handschriften zu verkaufen.

Keiffer war es, der am 5. September 1801 in Gotha dem Herzog Ernst drei Handschriften verkauft: das berühmte Echternacher Evangeliar, das seit einigen Jahren dem Nürnberger Germanischen Museum gehört, ferner des Boethius Arithmetica und schliesslich ein « Gebetbuch mit Vignetten und Figur », das man in Gotha noch nicht wieder identifiziert hat. Maugérard selbst hat mit diesem Verkauf direkt nichts zu tun. Er wird nur als alter Lieferant der Herzogs den Vermittler gemacht haben. Dagegen verkauft er dem gleichen Abnehmer zur selben Zeit eine ganze Reihe von Echternacher Handschriften: Sie können nur von Keiffer mitgebracht worden sein, der sich offenbar mit dem französischen Ordensgenossen geschäftlich zusammengetan hat. Daz Keiffer Echternacher Handschriften verkauft, kann nicht wundernehmen. Überall haben damals Mönche der aufgehobenen oder bedrohten Klöster Handschriften verkauft, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Daz er aber auch Ankäufe macht, sicherlich nicht in der Absicht zu sammeln, sondern weiterzuverkaufen, das erfahren wir aus den drei Beilagen, die Klotten seinem Briefe anfügt. Keiffer ist von Erfurt aus mehrfach zurückgekehrt, um sich nach dem zurückgelassenen Gros der Bibliothek umzuschauen. Das Luxemburger Staatsarchiv verwahrt eine Reihe von Eingaben des « citoyen Keiffer ex-réligieux », worin sich dieser im Jahre 1796 über die traurigen Reste der bereits schwer geplünderten Bibliothek beklagt. Erst am 10. Januar 1797 wurde die Abtei förmlich aufgehoben. Im März 1800 ist Keiffer in Trier und verhandelt mit Klotten. Die Brieffragmente, die Klottens letzten Brief beiliegen, setze ich wörtlich hierher:

1.) Ich habe vernomen, sie hätten einige alte Manuskripten, ich habe Commission einige zu kaufen, reise aber am Montag den 1^{ten} April wieder von hier ab, und schicke ihnen deshalb diesen Expressen. Sind sie Willens, die manuskripten zu verkaufen, so kommen sie morgen in die Stadt, wo nicht, so lassen sie mich ihre Meinung durch ein Wort schriftlich wissen, damit ich nicht länger brauche zu warten. — Wollen sie auch einen von ihren Hündcher verkaufen, so bringen sie ihn mit. Inzwischen harre mit Hochachtung

Dero gehorsamster Diener
Constantin Keiffer aus der Abtey
Echternach, logiert im Echternacher
Hof zu Trier N^{ro} 841.

2.) Ihr Manuskript sub n. [Zahl ausgeschnitten] ist 2 Louisd'ors werth, wenn es wohl conserviert ist, ich kann ihnen deren mehrere um diesen Preis verschaffen, sie haben für die litterarische Geschichte keinen Werth, weil sie nicht alt genug sind, und meistens nach Erfindung der Druckerey her datieren. Ich bin inzwischen mit recht aufrichtiger Gesinnung

Dero ergebenster Keiffer.

3.) Ich bedaure mein bester Clotten, daz ich so geschwind abreisen musz, und ihnen nicht ehender habe sprechen können. Ich bewahre mir dieses Vergnügen auf bis nach meiner Rückreise.

Wir sehen also : Klotten steht nicht nur mit Hüpsch in Verhandlung. Er hat bereits Ende März 1800 dem P. Konstantin Keiffer ein aus mehreren Nummern bestehendes Angebot übersandt. Für *ein* Stück — laut Klottens Brief ist es das Gebetbuch der Familie Bürgel mit den 22 Miniaturen — hat Keiffer auch einen Preis genannt, wobei er einschränkende Bemerkungen über den relativ geringen Wert einfließen lässt. Für Klotten sind diese Zusätze gar nicht interessant, denn er hatte das Buch inzwischen schon für den viel geringeren Preis von drei Carolinen angeboten und zitiert jetzt frohlockend Keiffers Angebot. Hüpsch aber hat nicht zugegriffen. Er hat immer gefeilscht, was bei seiner Vermögenslage nicht verwunderlich ist. Auch Klotten gegenüber scheint er das schon früher getan zu haben. Darauf deuten dessen Bemerkungen: « Es wird wieder heizen, es sei zu teuer » und « Sie werden wieder Grillen machen ». Die Tatsache, dass Hüpsch bisher nicht geantwortet hat, lässt Klotten nichts Gutes ahnen. Er ist offenbar entschlossen, alsbald zu verkaufen, und sein Hinweis auf andere Verkaufsmöglichkeit war keine leere Drohung. Ob P. Keiffer wirklich, wie Klotten behauptet, mit einer « Ladung » abgereist war, ob sein Begleiter zu sammeln fortfährt, können wir nicht mit Sicherheit erfahren.

Immerhin schreibt Keiffer selbst, er habe Commission, Handschriften zu kaufen. Auch sein Angebot, er könne Klotten mehrere Gebetbuchhandschriften zum Preis von zwei Louisd'ors verschaffen, wenn dieser den Preis für niedrig hielte, deutet auf einen Händler, der kauft und verkauft. Dass er, so wie er 's in Aussicht stellt, später wirklich zurückgekehrt ist, dass er tatsächlich Trierer Handschriften von Klotten gekauft zu haben scheint, darauf deutet der Umstand, dass Keiffer-Maugérard bald darauf, Ende 1800 oder im Jahre 1801²⁴ neben den Echternacher Stücken auch zwei Trierer Codices in Gotha verkaufen. Sie stammen aus der Trierer Abtei St. Eucharius-Matthias, aus der Klotten Handschriften besessen und nach Gent verkauft hat. Beide Handschriften finden sich in der Gothaer Bibliothek, die eine trägt gewisse Notizen von Maugérards Hand, wie sie sich auch in Echternacher Handschriften finden, die ihm Keiffer beschafft hat. Diese Handschrift, Gotha membr. II 22 = II 143, enthält des Thomas Cantipratensis Schrift *De natura rerum*, ist aber von alter Hand als « Albertus Magnus » bezeichnet. Auf diese Verfasserangabe wäre Klotten gestossen, wenn er etwa den Inhalt hätte bezeichnen wollen. Dass er bei Ermittlung von Autorennamen und Buchtiteln keine langen Studien gemacht hat, sondern sich mit Nächstliegendem zufriedengab, haben wir bereits erkannt. So wäre es durchaus möglich, dass sich hinter dem « Liber venerabilis Domini Alberti Magni ordinis praedicatorum octavo » der später nach Gotha verkaufte Band verbirgt. Seine Ausmasse 21 x 14 cm würden zu der Formatangabe « octavo » passen.

Die Kunde von einem Verkauf nach Gotha hat sich jedenfalls in Trier erhalten. Als Johann Leonardy vor etwa hundert Jahren daranging, Klottens Andenken in Schutz zu nehmen gegen den Vorwurf der Urkunden-

(24) Nach Ehwalds Untersuchungen a.a. O. S. 350.

fälschung²⁵ — ein freilich hoffnungsloses Unterfangen, wie wir gesehen haben — da wusste er von Klottens Handschriften zu berichten, sie seien « grösztenteils nach Gotha, Darmstadt und Wolfenbüttel gewandert, nachdem ihnen bereits früher Inschriften, Urkunden, Münzen und dergleichen vorausgegangen ». Nun hat jeder Handschriftenbibliothekar gelernt, solchen Angaben zu misstrauen, allzuoft werden bedeutende Sammlungen in solchem Zusammenhang aufs Geratewohl genannt. Und zumindest für Wolfenbüttel, wo man um 1800 in der Herzog-August-Bibliothek eigentliche Ankäufe nicht getätigt hat, scheint die Angabe nach freundlicher Auskunft des Herrn Kollegen Butzmann kaum zu stimmen. Darmstadt dagegen konnte schon einer nennen, der wusste, dass die Sammlung Hüpsch im Jahre 1805 dorthin abgewandert ist. Und für Gotha könnte sie nach dem dargelegten Tatbestand ebenfalls zutreffen. Fügen wir noch hinzu, dass Maugérard zu dieser Zeit als Privatmann, als Refugié, in Erfurt lebt, dass er noch nicht der mächtige Kommissar war, der vom Jahre 1802 ab im Rheinland und auch in Trier beschlagnahmte und gelegentlich für sich behalten kann, so wird es durchaus wahrscheinlich, dass die beiden Mattheiser Handschriften von Klotten kommen, der kurz vorher Codices gleicher Provenienz besessen hat, und dass der mit Maugérard assoziierte P. Konstantin Keiffer, der im Jahre 1800 an Klottens Bestand interessiert war, sie geliefert hat. Ob er bei dieser Gelegenheit noch mehr von Klotten gekauft, ob er vielleicht dessen gesamten Vorrat an sich gebracht und mit oder ohne Maugérard verwertet, den Hauptbestand vielleicht an Lammens verkauft hat, bleibt im Dunkeln. Möglich wäre es durchaus, dass Maugérard, dessen Schuld so oft behauptet und dann wieder negiert worden ist, tatsächlich die Hand in diesem Spiele gehabt hat.

(25) Leonardy, Die angeblichen Trierischen Urkundenfälschungen älterer und neuerer Zeit. In: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1863/64, Trier 1867, S. 32.